

Kreis Blatt

für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
K. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmentelle

Nr. 147.

Dienstag, den 17. Dezember 1918.

53. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Udingen, den 13. Dezember 1918.

Wegen der Weihnachtsfeiertage findet die Ab-
lieferung der Butter in der Kreisfeste am
Samstag, den 28. Dezember statt.

Der Landrat. v. Bezold.

Udingen, den 12. Dezember 1918.

Der Bürgermeister August Uhrig zu Finken-
thal ist zum Schiedsmann des Bezirks Finken-
thal-Kreisberg auf die Dauer von 3 Jahren
gewählt worden.

Der Herr Landgerichtspräsident zu Wiesbaden
hat diese Wahl bestätigt.

Nr. 5709. Der Landrat. v. Bezold.

Udingen, den 11. Dezember 1918.

Sämtliche Preussischen Staats- und Gemeinde-
forstbeamten, sowie denjenigen Personen, die sich
in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen
Ausbildung befinden, und den im Privatdienst
stehenden Forstbeamten, die das Recht zum Waf-
fengebrauch nach dem Gesetz vom 31. März 1837
haben, wird zur Sicherstellung der geordneten
Verwaltung der Forsten und zur Sicherung der
Volksernährung gestattet, die ihnen gehörigen
Schusswaffen und die zur Uniform und ordnungs-
mäßigen Ausübung des Dienstes benötigten Waffen
auch dann zu behalten, wenn im übrigen eine
Einziehung dieser Waffen angeordnet sein oder
werden sollte.

Die Staatsforstbeamten tragen ihre Uniform
mit den bisher vorgeschriebenen Abzeichen insbesondere
den fliegenden Adler, der als amtliches Abzeichen
im Sinne des § 2 des Gesetzes über den Waffenge-
brauch vom 31. März 1837 zu betrachten ist,
auch fernerhin. Entsprechendes gilt für die Ge-
meindeforstbeamten.

Der Landrat. v. Bezold.

Udingen, den 11. Dezember 1918.

An die Hebestellen zu Udingen, Gemünden, Gräven-
wiesbach, Niederreiffenberg, Oberems, Ober-
reiffenberg, Schmitt, Steinfischbach.

Die Erhebung der außerordentlichen Kriegsab-
gabe für 1918 findet direkt durch die Kreisfeste
statt. Sollte Kriegsabgabe zur Zahlung angeboten
werden, so sind die Betreffenden an die Kreisfeste
zu verweisen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
v. Bezold.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steueranmeldung für das Steuerjahr 1919.
Auf Grund des § 25 des Einkommensteuer-
gesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Ein-
kommen von mehr als 3000 Mark veranlagte
Steuerpflichtige im Kreis Udingen aufgefordert die
Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach
dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom
Januar bis einschl. 20. Januar 1919 dem
unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter
Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach
dem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die den bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur
Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn
ihnen eine besondere Aufforderung oder ein
Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen
werden die vorgeschriebenen Formulare von heute
ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch
die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des
Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Ein-
schreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von
dem Unterzeichneten werktäglich Vormittags von 9
bis 12 Uhr im Steuerbüro entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden
Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz
1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Ver-
anlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig fest-
gestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu
erzahlen zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben oder wissentliche Verschweigung von Einkom-
men in der Steuererklärung sind im § 72 des
Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird
von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil
der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht er-
hoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft
mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift
findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwen-
dung, welche eine Steuererklärung abgeben und in
dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn
besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle
Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung ge-
mäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits
im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als
3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht,
binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere
Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus
der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende
Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-
erklärungen werden den Steuerpflichtigen zugestellt
werden.

Udingen, im Dezember 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
v. Bezold.

Betrifft Schrotmühlenverordnungen der Stellvertretenden Generalkommandos.

Nachdem der Belagerungszustand aufgehoben
worden ist, besteht vielfach die Auffassung, daß
damit auch die Verordnungen der Stellvertretenden
Generalkommandos, die Schrotmühlen betreffend,
außer Kraft getreten sind.

Diese Ansicht ist irrig. Wir verweisen
auf die Bekanntmachung des Reichsdemobilisations-
amts vom 13. November 1918 im Deutschen
Reichsanzeiger Nr. 270 vom 14. November 1918,
wonach u. a. auch alle im Interesse oder zur
Sicherung der allgemeinen Volksernährung erlassenen
Verordnungen der stellv. Generalkommandos zunächst
in Kraft bleiben.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

Preussisches Landes-Getreide-Amt.
Dr. Kleiner.

Berlin, den 8. Dezember 1918.

Millionenweise gehen dem Reich verloren da-
durch, daß Heeresgeräte, Waffen, Bekleidung und
Pferde von unberechtigter Seite unter der Hand
verkauft werden.

Alle Kommandobehörden und Arbeiter- und
Soldatenräte werden dringend ersucht, diesem un-
rechtmäßigen Verkauf mit allen Mitteln entgegen-
zutreten.

Die unberechtigten Verkäufer und Käufer von
Staats Eigentum setzen sich schwerster Bestrafung
aus.

Alle militärischen und zivilbehörden werden
ersucht, herrenloses Heeresgerät zu sammeln und
für gesicherte Ablieferung an die zuständigen Sammel-
lager zu sorgen.

Der Kriegsminister. Der Unterstaatssekretär.

Schuch. Göhre.

Die Reichsregierung.

Oberr. Haase.

Bekanntmachung

Nr. 3. R. 830/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Demobilisationsamtes und
auf Grund der Bundesratsverordnung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom
26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) wird
folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachungen

M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März
1915, betreffend Vorratserhebung und
Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom,
Molybdän Vanadium und Mangan,

M. 15/12 15. R. R. A. vom 15. Dezember
1915, betreffend Beschlagnahme von Wol-
fram und Chrom und Höchstpreise für
Wolfram,

M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915,
betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme
von Metallen,

M. 122/8. 18. R. R. A. vom 1. September
1918, 3 Nachtragsbekanntmachung zur
Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A.

werden hiermit aufgehoben.
Sparmetalle dürfen jedoch nur insoweit ver-
wendet werden, als sich Ersparmetalle nicht ver-
wenden lassen.

Artikel 2.

a) Es werden hiermit aufgehoben:

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen
namentlich zugestellten Sonderbeschlagnahmen von
solchen Metallen, die von der Bekanntmachung M.
1/4. 15. R. R. A. betroffen wurden.

b) Es werden hiermit widerrufen:

Die Einzelerleichterungen von Metallen, die auf
Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 352) nebst Abänderungen vom 9. Ok-
tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), 25. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), 14. September 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 1019), 4. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 316) und der Neufassung dieser Be-
kanntmachung vom 26. April 1917 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 376) nebst Abänderung vom 17. Januar
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) ausgesprochen worden

sind, insoweit in ihnen auf die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als derjenigen Stelle hingewiesen worden ist, mit der wegen Anfragen, Freigaben usw. in Verbindung zu treten war. Insbesondere sollen hierunter die Einzelerzeugnisse von Pausmetallen, also von Metallen, die auf Grund der Bekanntmachung Nr. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 und Nr. 8/1 18. R. R. A. vom 26. März 1918 beschlagnahmt waren.

Artikel 3.

Das Einverständnis mit dem im Artikel 2b ausgesprochenen Widerruf der Entlehnungen wird angenommen, falls nicht bis zum 15. Januar 1919 durch eingeschriebenen Brief bei der Metall-Meldestelle (Abt. K.) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin W. 9., Potsdamerstr. 10/11, Einspruch erhoben wird.

Trotz des Widerrufs der Entlehnungen können enteignete Gegenstände noch bis zum 15. Januar 1919 zu den in den Bekanntmachungen genannten oder dem bereits vereinbarten Uebernahmepreis abgeliefert werden.

Artikel 4.

Unberührt bleibt die Verpflichtung, vertraglich an die Kriegsmetall-Mittels-Gesellschaft zu liefernde Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Artikel 5.

Es wird auf die Verordnung des Demobilisierungsamtes, betreffend „Verbrauch von für Kriegszwecke zugewiesenen Sparmetallen zu Friedenszwecken“ vom 18. November 1918 hingewiesen, nach der der für die in Frage kommenden Metalle und ihre Legierungen sich ergebende Unterschied zwischen dem Vorzugspreise und dem Grundpreise an die Kriegsmetall-Mittels-Gesellschaft in Berlin W. 9., Potsdamerstr. 10/11, zugunsten des Reichs-Rakets abzuführen ist.

Artikel 6.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 25. November 1918

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolfshügel

Aufforderung des Reichswirtschaftsamts, den Einslag von Kuchholz im Winter 1918/19 möglichst zu steigern.

Deutschland verbraucht in den letzten Friedensjahren rund 42 Millionen Festmeter (fm) Kuchholz, wovon 28 Millionen fm aus inländischer Erzeugung und rund 14 Millionen fm aus der Einfuhr gedeckt wurden. Für die Deckung des Bedarfes des Jahres 1919 ist auf eine erhebliche Einfuhr nicht zu rechnen, weil die Einfuhrländer durch die Kriegsfolgen daran verhindert sind. Außerdem wird der einheimische Bedarf sehr viel größer sein, als in Friedenszeiten, da mit einem gesteigerten Bedarf zu rechnen ist, schon deshalb, weil während des Krieges fast alle Unterhaltungs- und Ersatzbauten im Hoch und Tiefbau, bei der Eisenbahn und im Bergbau unterblieben sind. Außerdem fordert unsere innere Wirtschaft eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und

der Beheizung. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Friedensfluß sehr erhebliche Anforderungen an deutschem Holz für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und Belgien bedingt. Man wird daher den Kuchholzbedarf Deutschlands im nächsten Jahr auf mindestens 40—50 Millionen fm schätzen können, gegen einen Friedenseinslag von 28 Millionen fm. Der Bedarf im nächsten Jahr ist also fast doppelt so hoch wie der normale Einslag im Frieden.

Alle staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen und alle Privatwaldbesitzer werden daher aufgefordert, in dem bevorstehenden Winter einen möglichst starken Holzeinslag vorzunehmen; das liegt durchaus in ihrem eigenen Interesse. Sie werden damit außerdem der Gesamtwirtschaft den größten Dienst leisten, weil sowohl der Holzeinslag selbst, als die weitere Verwendung des Holzes eines der wirksamsten Mittel zur Behebung der Arbeits- und Wohnungsnot sind. Die Verringerung der Arbeits- und Wohnungsnot ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

An die Arbeiter- und Bauernräte des Reiches.

Mit jedem Tage mehren sich die Anzeichen, die darauf hindeuten, dem Volke die errungene Freiheit wieder streitig zu machen. Ein Teil der Presse stellt sich willig in den Dienst dieser Mächte und versucht durch alle möglichen gefärbten Nachrichten Unruhe in das Volk zu tragen, um die errungene Volksfreiheit und die Revolution zu diskreditieren. Neuerdings wird immer wieder behauptet, die Entente verlange die Auflösung aller Arbeiter- und Soldatenräte. Die Meldungen sind unwahr. So ist es auch mit der Auflösung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in der neutralen Zone. Mithras sagte der Polizeipräsident Dr. Singheimer in Frankfurt a. M. darüber folgendes:

„Der Kern der Sache ist: Die Entente hat sich die Kontrolle in der neutralen Zone vorbehalten. Die Heeresleitung hat sich darauf veranlaßt gesehen, uns aufzufordern, daß wir uns auflösen. Die Oberste Heeresleitung hat uns aber gar nichts zu sagen; wir sind da und werden nur der Gewalt. Heute ist von der Obersten Heeresleitung die Aufforderung zurückgenommen worden. Die Sache ist damit erledigt. Aber nicht erledigt ist das System. Es ist nicht die Absicht der Feinde, die Arbeiter- und Bauernräte aufzulösen.“

Aufgabe der staatlichen Arbeiter- und Bauernräte und unseres Reiches ist es, die Augen offen zu halten und jeglicher Diskreditierung der bestehenden Einrichtungen energisch entgegenzutreten. Es geht um die Volksfreiheit! Wollt Ihr sie nicht wieder begraben wissen, dann seid auf dem Damm.

In der neutralen Zone, wo die Arbeiter- und Bauernräte bereits vorzeitig aufgelöst wurden, sind sie wieder zusammenzurufen zur Mitwirkung an den großen bevorstehenden Aufgaben unseres neuen freien deutschen Vaterlandes.

Für den Vollglaubensauschuss des Reiches:
H. A. C.

Nichtamtlicher Teil. Tagesgeschichte.

WTB Trier, 18. Dezbr. Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute vormittag um 11¹⁵/₄ Uhr deutscher Zeit in dem Salonwagen des Marschalls Foch in Trier verlängert. Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:

Abkommen.

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstand vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstandes ist um einen Monat verlängert bis zum 17. Januar 1919 5 Uhr (fünf Uhr) vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zur Zeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt, und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, 18. Dezember 1918.

gez. Foch, A. S. Weyna, Admiral.

gez. Erzberger, A. Oberndorff, v. Winterfeldt, Binslow.

WTB Berlin, 18. Dezbr. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Marschall Foch hat folgende Anordnungen über die Polizeiorganisation in der neutralen Zone Deutschlands getroffen: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung dürfen deutsche Truppen, die grundsätzlich Polizeitruppen sind, in der neutralen Zone unterhalten werden. Das alliierte Oberkommando behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl dieser Truppen zu begrenzen und zu kontrollieren. Dennoch muß die Ordnung normalerweise durch die Disziplin der Truppen, ausnahmsweise durch Sicherheitsgarnisonen in besonders wichtigen Orten aufrecht erhalten werden. Die Polizeitruppen unterstehen den Zivilbehörden, die für ihre Verwendung verantwortlich sind. Im Falle von Unruhen dürfen die deutschen Behörden Vorschläge zur Verstärkung dieser Garnisonen dem Oberkommando der Alliierten einreichen. Als Verstärkungen dürfen Kavallerie-

Ein jeder muß sich wehren, wie er kann,
vom Knaben auf, so wird's zuletzt ein Mann.

Schiller.

Der Schmetterling.

Novelle von Reinhold Drimann.

(11. Fortsetzung.)

„Ist das auch Ihre Meinung, Fräulein Willen?“

Sie stand mit zusammengepreßten Händen am Fenster. Der verzweifelte Schmerz in ihren Zügen erschütterte die Seele.

„Rein Gott, was können wir denn tun? Unsere Mittel erlauben uns nicht, einen Vertreter für mich zu nehmen, und heute sagte man mir auf dem Gericht, daß eine Berufung gegen das Urteil nicht zulässig sei.“

„Man sagte Ihnen leider die Wahrheit, denn unsere Gesetzgeber haben es für zweckmäßig gehalten, diese wohlthätige Einrichtung aufzuheben. Aber man kann Revision einlegen, und ich werde veranlassen, daß es unverzüglich geschieht.“

„Nicht besorgt als getrübt sah Frau Willen zu ihm auf. „Sie, mein Herr? Aber Sie hören

doch, daß wir kein Geld haben, Sie für Ihre Mühe zu bezahlen.“

„Davon ist auch nicht die Rede. Ich betrachte mich als Ihren Schuldner, denn wenn auch die irrtümliche Aussage meines Vaters die Verurteilung wohl nicht allein herbeigeführt hat, so hat sie sie doch immerhin mit verschuldet. Ich tue also in diesem Falle ganz und gar nichts anderes als meine Pflicht, wenn ich mich Ihnen mit allem, was ich kann und habe, zur Verfügung stelle.“

Die Kranke schien merkwürdigerweise noch immer Bedenken zu hegen, diesmal aber ließ ihre Tochter es nicht zu, daß sie ihnen von neuem Andruck gab.

„Sie handeln damit so edel und großmütig, Herr Referendar,“ sagte sie, „daß wir Ihnen niemals genug werden danken können. O, wenn es möglich wäre, daß dies Fürchtbare wieder von mir genommen würde! Es bringt mich ja dem Wahnsinn nahe, nur daran zu denken.“

„Ich darf nichts versprechen, was zu erfüllen ich nicht die Macht habe, mein Fräulein! Davon aber dürfen Sie überzeugt sein, daß ich Ihre Sache so führen werde, wie wenn es meine eigene — nein, wie wenn es die meiner Mutter oder meiner Schwester wäre. Ich bin mit einem Rechtsanwalt befreundet, auf dessen Opferwilligkeit ich ebenso sicher rechnen kann als auf seine Tüchtig-

keit und seine Energie. Noch heute werde ich mit ihm Rücksprache nehmen, und ich erwarte, daß Sie seiner Aufforderung Folge leisten werden, wenn er Sie zu einer Besprechung in sein Büro bittet.“

„Gewiß! Ich werde alles tun, was Sie mir raten und was Sie von mir verlangen.“

Ein so tiefes und demütiges Vertrauen in ihren Worten, daß Rudolf Imberg ihr in einer Aufwallung der Rührung seine beiden Hände entgegenstreckte.

„Wahrhaftig, Fräulein Willen, Sie sollen es nicht bereuen. Gatten Sie nur den Kopf — und auch Sie, verehrte Frau! Mensch können irren, aber Recht muß am Ende doch immer Recht bleiben.“

Frau Willen antwortete nur mit einem tiefen Seufzer, der nichts weniger als Zuversicht ausdrückte, und als Rudolf Imberg, dem sein Gefühlsverbot, länger zu bleiben, die Tür hinter sich zugab, hörte er schon wieder ihr Jammer- und Weinen. Er war auf das Schmerzlichste erschüttert von dem, was er hier erlebt hatte, aber er mußte das ihm noch Schwerere bevorstehend. Noch in seinem Leben war ihm so bitter traurig Mute gewesen, als jetzt, da er den Heimweg in der väterlichen Behausung einschlug.

im Notfalle Infanterie, dienen. Die Polizei- und Sicherheitsgarnisonen dürfen keinesfalls in das besetzte Gebiet eindringen, sondern müssen sich zwei Kilometer von dessen Grenze entfernt halten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die großen Städte, die an der Grenze des besetzten Gebietes liegen. Das deutsche Oberkommando setzt die Kommandanten der Polizeitruppen ein, die mit den gegenüberliegenden alliierten Militärbehörden verkehren, und alle Verlegungen der Garnisonen oder Einheiten, durchführen, die die Kontrolle der Alliierten notwendig macht. Die Kommandanten der Polizeitruppen unterstehen gleichfalls den Sicherheitsgarnisonen ihres Abschnittes. Die Gesamtbestände der Sicherheitsgarnisonen dürfen 10 Bataillone Infanterie und 10 Eskadrons Kavallerie nicht übersteigen. Sie werden von den deutschen Behörden nach Bedarf verteilt, wobei keine Garnisonseinheit den Umfang zweier Bataillone übersteigen darf. Die endgültige Regelung der Gesamtbestände der Sicherheitsgarnisonen in der neutralen Zone wird durch Abmachungen in Trier erfolgen. Zwecks Durchführung dieser Maßregeln wird die neutrale Zone von Norden nach Süden in Abschnitte geteilt, deren Grenzen die der Abschnitte der Alliierten verlängern. Die Reihenfolge der neutralen Abschnitte ist also von Nord nach Süden: Belgischer, englischer, amerikanischer und französischer Zoneabschnitt. Die Kommandanten der alliierten Armeen regeln mit den gegenüberliegenden deutschen Kommandanten der Polizeitruppen alle Fragen, insbesondere die der Kontrolle der neutralen Zone, und die Truppenverteilung bei Unruhen. Die Abgrenzung der neutralen Zone muß baldmöglichst gemeinsam von den gegenüberliegenden Kommandanten der alliierten Armeen und der deutschen Abschnitte festgelegt werden. Alle Mitglieder der Polizeitruppen erhalten besondere Abzeichen.

WTB London, 13. Dez. Der Dampfer „George Washington“ ist heute Mittag um 12 Uhr 7 Min. in Bresl eingetroffen.

WTB Bissabon, 15. Dez. (Reuter) Der Präsident der Republik ist ermordet worden.

WTB Warschau, 15. Dez. Die polnische Tel.-Agentur meldet: Heute um 10.20 Uhr vormittags überreichten der Vorstand der polnischen Abteilung des Ministeriums des Äußern Dr. Karl Bader in Begleitung des Referenten der deutschen Angelegenheiten Rajetan Morawski im Namen der polnischen Regierung dem Grafen Rehrer eine Note, in welcher unter Hinweis auf die Zustände in Ober-Ost, wo die deutschen Behörden den polnischen Staatsinteressen zu widerlaufende Handlungen beginnen und gemeinsam mit den Bolschewiken vorgingen, die polnische Regierung die Ueberzeugung ausdrückte, daß weitere Verhandlungen mit der deutschen Regierung zwecklos, ja sogar für die innere Ordnung in Polen sowie die künftigen gegenseitigen Beziehungen schädlich wären. Aus diesem Grunde sehe sich die polnische Regierung

veranlaßt, die diplomatischen Beziehungen mit der deutschen Regierung abzulehnen und ersuche den deutschen Vertreter unverzüglich samt dem gesamten Personal der Gesandtschaft die Republik Polen zu verlassen. Graf Rehrer erklärte, er werde in der nächsten Richtung die Grenzen des Staates verlassen.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.
(Vollständigen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* **Ußingen, 15. Dez.** (Bäderversammlung.) Die heute hier tagende, gut besuchte Bäderversammlung des Kreises Ußingen schloß nach Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten zur Gründung einer Bäder-Vereinigung für den Kreis Ußingen. Ohne Ausnahme erklärten die Anwesenden ihren Beitritt zu dieser Vereinigung, allseitig überzeugt davon, daß auch für das Bäderhandwerk eine Organisation unbedingt nötig sei. Alle nicht anwesenden Kollegen des Kreises werden aufgefordert, der Vereinigung sich anzuschließen, die Anmeldungen sind bei dem Vorsitzenden Bädermeister Emil Ernst-Anspach i. T. einzureichen.

* **Ußingen, 13. Dezember.** Der seit 27. November d. J. auf der Straße Albehausen-Grävenwiesbach eingestellte Personenzugbetrieb wird anstelle der Kraftwagenfahrten vom 14. d. Mts. wieder aufgenommen. Für die Aufnahme des Güterzugbetriebes wird der Termin noch bekannt gegeben werden.

* **Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neuarbeiteten Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betr. Kriegserbstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 5. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. November 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Bezüchern der Zusammenstellung ohne Ansuchen kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist daselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist. Neue Bezüher können die Zusammenstellung zum Preise von Mk. 1.— (einschl. der Ergänzungsblätter) von der zuständigen Kriegsamtstelle, mit Ausnahme von Mech. Düsseldorf und den Kriegsamtnebenstellen, erhalten.**

* **Grävenwiesbach, 14. Dez.** Mit dem 1. Dezember wurde dem Herrn Lehrer Rudolf Hardt, der bisher vertretungsweise die Schulleitung in Dirsthausen verwaltete, die hiesige 2. Lehrerstelle übertragen.

— **Weilburg, 14. Dez.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern abend zwischen 9 und 10 Uhr am Bahnhof. Von einem dort haltenden Transportzug waren einige Leute ausgestiegen und hatten sich in den Wartesaal begeben. Als der Zug wieder abfahren sollte, gaben die Mannschaften einige Alarmschüsse ab, um die Leute herbeizuholen. Einer dieser Schüsse tra-

einen auf der gegenüber dem Bahnhof auf dem Wasserwerk aufgestellten Bank mit einem Mädchen stehenden Soldaten und schloß ihn auf der Stelle. Die Persönlichkeit des Soldaten ist noch nicht festgestellt.

Bermischte Nachrichten.

— **Dresden, 14. Dezember.** Bei Plänen im sächsischen Vogtland ist gestern ein Militärzug verunglückt. Bisher wurden 12 tote Mannschaften und Offiziere gezählt. Zahlreiche andere sind verwundet. Die Mannschaften gehörten der 11. und 8. Reserve-Division an, die ihren Standort in Allenstein und Brandenburg haben. Es sollen viele Berliner darunter sein.

WTB Königsberg i. Pr., 13. Dezember. Durch das Plagen eines Dampfrohres im hiesigen Elektrizitätswerk ist in der elektrischen Licht- und Kraftzuführung eine erhebliche Störung eingetreten. Die Straßenbahn verkehrt nicht. Die Störung wird voraussichtlich nicht vor nächsten Montag beseitigt sein.

— **Apfelsuppe.** Ein Pfund Äpfel, eine Tasse Gries, Sago oder Graupen, etwas Zimt oder Nelken, eins bis zwei Schüsseln Zucker. Die Äpfel werden weich gekocht durch ein Sieb gerührt, dann der abgedröhte Gries oder Graupen in der durchgerührten Masse weichgekocht. Hieran mit Zucker und etwas Salz abschmecken und einige geröstete Brotkrumen dazu geben.

Anzeigen.

**Herren-Anzüge
Herren-Ueberzieher
Herren-Ulster
Knaben-Anzüge
Knaben-Capes**

empfiehlt

Raph. Baum.

Reparaturen
an landwirtschaftlichen Motoren, Maschinen erledigt prompt, sachgemäß und preiswert

Trauth,
Wolsenhausen (Oberlahnkreis),
Milch-Zentrifugen- und landw. Maschinenvertrieb.

Krankenwein

sehr gute Qualität, preiswert

1915er Oberingelheimer rot Fl.	9.90
1915er Dürkheimer Frühburg.	10.50
1915er Radesheimer Hohlweg	10.50
Cognac	30.—
Rum-Verschnitt	30.—
Wiesb. Kutröpf., Magenbitter	20.—

empfehlen

Hubert Schütz & Co., Wiesbaden.

2) Zu haben bei:

Heinrich Werner, Westorfeld.

Albert Müller, Rankelsteiner Mühle

Prima Sauerkraut

1)

empfiehlt

Peter Bermbach.

An der Tür von August Imbergs Comptoir war ein Zettel befestigt mit der Aufschrift: „Heute bis fünf Uhr nachmittags geschlossen.“ Als Rudolf in das Wohnzimmer trat, sah er den kleinen Mann an seinem Schreibtisch über ein Buch gebeugt, das er sogleich als eine kommentierte Ausgabe des Strafgesetzbuches erkannte. So eifrig hatte sich der Pfandleiher in die Lektüre verurteilt, daß er das Öffnen der Tür völlig überhörte, und daß er bei dem ersten kurzen Gruß seines Sohnes erschrocken aufsprang.

„Ah, Du bist es, Rudolf! Entschuldige, wenn ich mir bei Deinen Vätern zu schaffen machte. Ich weiß, Du kehst es nicht gern, — aber ich — ich langweilte mich eben ein bißchen — und da —“

Es bedarf keiner Entschuldigung, Vater! Alle diese Bücher gehören Dir!“

August Imberg sah ihn verständnislos an, dann lachte er gezwungen auf. „Natürlich! Nach dem Grundsatz: was mein ist, ist dein — und umgekehrt. Wir leben ja seit langem in der besten Gütergemeinschaft. Das ist es doch, was Du meinst — nicht wahr, mein Junge?“

„Nein, Vater! Ich meine, daß ich außer den Kleidern, die ich auf dem Beibe trage und die ich nicht gut hier zurücklassen kann, nichts mit-

nehmen werde, wenn ich heute aus Deinem Hause gehe.“

Der Pfandleiher griff nach einer Stuhllehne. Es war erbarungswürdig anzusehen, wie es in seinem alten Gesicht arbeitete und suchte.

„Aus dem Hause — Du? Mein einziger Sohn? Aus dem Hause? Und vielleicht auf Zimmerwiederkehr?“

„Ich denke wohl, daß es so sein wird. Sei mir nicht böse, Vater, und mach mir's nicht noch schwerer. Es kann nicht anders sein.“

„Es kann nicht? So? Und warum nicht? Etwas weil ich heute auf dem Gericht die Wahrheit gesagt habe?“

„Dätest Du's doch getan, Vater! Aber verkeh mich recht — ich weiß wohl, daß Du der festen Ueberzeugung warst, sie zu sagen. Nur Dein Gedächtnis hat Dich im Stich gelassen, nicht Deine Rechtschaffenheit — daran habe ich selbstverständlich keinen Augenblick gezweifelt.“

„Wenn Du das weißt, was für eine Ursache kann dann noch für Dich vorliegen, Dich von mir zu trennen?“

(Fortsetzung folgt).

Aus dem Felde zurück Dr. Paul Grosser

Spezialarzt für Kinderkrankheiten.

Fernsprechanstalt
Taunus 3333.

Frankfurt a. M.

Reuterweg 51, 3-4.

Poliklinik: Zeil III.

1/5-1/6.

Verein der Deutschen demokratischen Partei in Usingen. Mitglieder-Versammlung

Montag, den 16. Dezember 1918, abends 9 Uhr,
im Gasthaus „zur Rose“.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.

2. Besprechung über die Wahl zur National-Versammlung.

Die Mitglieder werden gebeten recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.



Tagations-Termine für das 1. Halbjahr 1919.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am Mittwoch, den 18. Dezember d. Js., vormittags 8 1/2 Uhr, für Usingen, Anspach, Arnsbach, Brombach, Cransberg, Eschbach, Friedrichthal, Grävenwiesbach, Hausen, Heingenberg, Hundstall, Laubach, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt, Niederlaufen, Oberlaufen, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Bernborn, Weiserfeld und Wilhelmshof.

in Brandobersdorf am Mittwoch, den 18. Dezember d. Js., nachmittags 4 1/2 Uhr, für Brandobersdorf, Giesberg, Hasselborn und Weiserfeld.

in Schmitten am Freitag, den 20. Dezember d. Js., nachmittags 12 1/2 Uhr, für Arnoldsheim, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Wüstfeld.

in Neuweilnau am Freitag, den 20. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, für Neuweilnau, Finsterthal, Mauloff und Riedelbach.

in Rod a. d. Weil am Freitag, den 20. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, für Rod a. d. Weil, Cragenbach, Emmershausen, Gemünden, Haintchen und Hasselbach.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme an den betreffenden Tagen zur Tagation für das 1. Halbjahr 1919 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachtagation für vorstehende Tagationen findet nicht statt (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Die Mitglieder werden dringend auf § 20, Abs. 2 der Statuten (Kollisionsmittel) verwiesen, da bei Nichtbeachtung eine Entschädigung nach § 21 C nicht geleistet wird.

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Herrn Emil Peter zu richten, und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten, aufmerksam gemacht.

Usingen, im Dezember 1918.

Die Direktion: Weber.

Der Verwaltungsrat: Steinmetz.

Älteres selbständiges evangel. Mädchen,

das in der bürgerlichen Küche perfekt ist, in guten Haushalt einer Kleinfamilie im Taunus gesucht. Näheres im Kreisblatt-Beilage.

Am 19. und 20. d. Mts., vormittags 9 Uhr, werden je

100 Pferde

in Weiburg vom 2. Ers.-Abt. Feld-Art.-Regt. 27 versteigert

Usingen, den 15. Dezember 1918.

Der Landrat.

Verloren auf der Weiskrohe, bei Altwiesnau, eine Herrenuhr. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese gegen gute Belohnung im Kreisblatt-Beilage abzugeben.

Am Sonnabend, den 21. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, soll in der Wirtschaft Kolaß zu Oberhain, das in der Gemarkung Oberhain und Wehrheim belegene Dritteldgut auf 12 Jahre weiter verpachtet werden. Bedingungen im Termine.

Usingen, den 16. Dezember 1918.

Staat-Forklasse:
Krause.

Gute Fahrkuh mit Kalb zu verkaufen
A. Feuerbach,
Bernborn.

Simmentaler Rind
trächtig, wegen Sterbefall zu verkaufen.
Frau Luise Röll Wwe., Merzhausen.

Eine einjährige Ziege und ein Ziegenlamm zu verkaufen.
Jakob Risch, Bernborn.

Die Mitglieder und Freunde des bisherigen Nationalliberalen Vereins

laden wir zu einer Besprechung im Gasthaus „zur Sonne“ auf Mittwoch, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr herzlichst ein.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Für die bereits angezeigten am Montag, den 16. Dezember 10 Uhr vormittags stattfindenden Versteigerung von Pferden findet am Dienstag, den 17. Dezember 10 Uhr vormittags und am Mittwoch, den 18. Dezember 10 Uhr vormittags Versteigerung von Pferden im Hofe der Unteroffizierskaserne statt.

1. Das Baumzeug ist vom Verlaufe ausgeschlossen (und müssen daher die Käufer Baumzeug mitbringen). Für jedes unter den Pferden befindliche Paar Hufeisen ist außer dem Kaufpreise der Betrag von 1 M. zu vergüten.

2. Händlern ist das Bieten und überhaupt der Besuch der Versteigerung untersagt. Jeder Teilnehmer an der Versteigerung muß durch Vorlage eines behördlichen Ausweises (ausgestellt vom Bürgermeister) darthun, daß er das Pferd zum eigenen Betriebe benötigt und nicht Händler ist. Besondere Pferdearten (rote und weiße) sind vorläufig nicht erforderlich.

3. Die Zahlung kann in Kiegsanleihe erfolgen, die zu ihrem vollen Nennwert angenommen wird.

4. Trotz des Verbotes, daß Händlern der Besuch der Versteigerung nicht gestattet ist, kommen immer wieder Händler zur Versteigerung. In Zukunft wird entsprechend gegen die Händler eingeschritten, die sich durch Übertreten des Verbotes die Versteigerungen nicht zu besuchen, strafbar machen.

Wehr, den 11. Dezember 1918

Garnison-Kommando.

Allgemeine Ortskrankenkasse Usingen.

Nachdem unser Kassenzar Herr Dr. Zommel zu Rod a. d. Weil seine ländliche Tätigkeit wieder aufgenommen hat, haben sich in vorstehenden Erkrankungsfällen unsere Kassemitglieder in den Gemeinden Altwiesnau, Cragenbach, Emmershausen, Finsterthal, Gemünden, Haintchen, Heingenberg, Laubach, Neuweilnau, Niederlaufen, Oberlaufen, Rod a. d. Weil und Winden in die Behandlung des Herrn Dr. Zommel zu begeben.

Gemeinschaftlich mit ihm üben die Kassenzar aus: in Heingenberg und Winden Herr Dr. Kuter zu Weilmünster, in Merzhausen Herr Kreisarzt Dr. Dellinger zu Usingen, in Riedelbach Herr Dr. Altmann zu Tenne.

In diesen Gemeinden können sich die Kassemitglieder einen der genannten Ärzte wählen. Die Kosten der Inanspruchnahme anderer Ärzte übernimmt die Kasse nicht, sind vielmehr von den Kassemitgliedern selbst zu zahlen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um gefällige u. gesäumte ortsübliche Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Die dadurch etwa entstehenden Kosten können unter Einwendung einer Bescheinigung über die erfolgte Bekanntmachung bis zum 31. d. Mts. bei uns angefordert werden.

Usingen, den 16. Dezember 1918.

Der Vorsitzende:
Steinmetz.

Wegen Ueberfüllung meiner Mühle nehme ich vorläufig

keine Oelfrüchte

mehr an.

2 Wilhelm Döring, Anspach i. T.

Jüngeres Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht.

2 Fr. Peter, Kaufmann, Usingen.

Tätige

Reisende

die mit der Landwirtsch. gut vertraut gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter D. 15536 an Haasenstein & Vogler u. Co. Frankfurt a. M.